

Empfehlung Nr. 40

**ÖROK-ABGRENZUNG VON ZIELGEBIETEN
GEMÄSS EG-STRUKTURFONDS**

Beschluß: 21. Sitzung am 25. 03. 1992

1. PRÄAMBEL

Die österreichische Raumordnungskonferenz hat am 29. November 1991 das Österreichische Raumordnungskonzept 1991 beschlossen. Darin sind auch die wichtigsten regionalwirtschaftlichen Problemmuster angeführt, die von den ÖROK-Mitgliedern aus gesamtösterreichischer Sicht als besonders relevant für die Regionalpolitik angesehen werden.

Grundsätzlich wird die im Raumordnungskonzept 1991 vertretene Problemsicht von den Mitgliedern der ÖROK auch Anfang 1993 noch als gültig angesehen. Die mit der Ostöffnung entstehenden sektoralen und regionalen Probleme zeigen sich allerdings heute deutlicher als noch vor einem Jahr.

In den nächsten Monaten wird Österreich mit den zuständigen Behörden der EG Verhandlungen über regionalpolitische Gebietsabgrenzungen zu führen haben. Es liegt im Interesse Österreichs, der österreichischen Problemsicht und den daraus abzuleitenden regionalpolitischen Prioritäten im Rahmen dieser Verhandlungen möglichst weitgehende Anerkennung zu verschaffen. Grundvoraussetzung hierfür ist es, über die kleinräumigen, regionalen oder landesbezogenen Sichtweisen hinausgehend einen nationalen Konsens über jene Gebiete herzustellen, welche nach dem aktuellen Informationsstand auch den Kriterien der EG entsprechen und für welche gemeinsame Anstrengungen der EG und Österreichs zur nachhaltigen Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung gesetzt werden sollen.

Der vorliegende ÖROK-Abgrenzungsvorschlag für Zielgebiete gemäß EG-Strukturfonds berücksichtigt diese Aspekte und stellt einen vertretbaren Rahmen für die Verhandlungen mit der EG dar. Die endgültige, für Österreich verbindliche Gebietsabgrenzung liegt nicht im Entscheidungsbereich Österreichs allein, sondern wird im Rahmen der europäischen Regionalpolitik festgelegt. Diese Entscheidung wird Hand in Hand mit der Entscheidung Österreichs zu treffen sein, welchen finanziellen Beitrag Bund, Länder und Gemeinden zur Umsetzung des jeweils zu akkordierenden Regionalwirtschaftlichen Konzeptes zu leisten haben. Die unter 4. abgegrenzte Gebietskulisse stellt jedenfalls noch keine Zustimmung des Bundes dar, für sämtliche Gebiete einen finanziellen Beitrag zu leisten.

2. ÜBERBLICK ÜBER REGIONALWIRTSCHAFTLICHE PROBLEMMUSTER IN ÖSTERREICH ANFANG DER 90er JAHRE

(1) Beurteilungsrahmen

Die folgende Darstellung gibt eine Übersicht, welche regionalwirtschaftlichen Probleme Anfang der 90er Jahre von den in der ÖROK vertretenen Gebietskörperschaften aus gesamtösterreichischer Sicht als relevant für die staatliche Regionalpolitik eingeschätzt werden. Als Beurteilungsgrundlage dienen die Grundsätze des Österreichischen Raumordnungskonzeptes 1991.

(2) Regionalwirtschaftliche Probleme im engeren Sinn

Im Lichte dieser Grundsätze werden in Österreich insbesondere die folgenden regionalwirtschaftlichen Sachverhalte als problematisch angesehen:

- die Existenz von Gebieten mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Niveau der Wirtschaftsleistung, in welchen deshalb die Menschen in zumutbarer Entfernung über relativ eingeschränkte Erwerbchancen verfügen (geringes Arbeitsplatzangebot, dadurch hohe Problempendlerquoten und / oder geringe Erwerbsbeteiligung und / oder hohe Arbeitslosenquoten, niedriges Lohnniveau, geringe Qualität und Vielfalt der Beschäftigungsmöglichkeiten);

- die Existenz von Gebieten, in welchen sich die Wirtschaftsleistung gegenüber dem österreichischen Durchschnitt deutlich ungünstiger entwickelt und damit die Erwerbchancen absolut oder zumindest relativ verschlechtern (Arbeitsplatzverluste, Produktivitätseinbußen, Dequalifizierung, etc.) - eine Entwicklung, die auf besondere Schwierigkeiten bei der Anpassung der Wirtschaft an geänderte Rahmenbedingungen hindeutet.

Die Träger der Regionalpolitik in Österreich sind der Auffassung, daß Gebiete, in denen diese Problemdimensionen einzeln oder gemeinsam ausgeprägt zutage treten (regionalwirtschaftliche Problemgebiete im engeren Sinn), durch geeignete staatliche Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel bei der Bewältigung dieser Problemlagen in besonderem Maße zu unterstützen sind. Regionale Unternehmensbeihilfen im Sinne der europäischen Wettbewerbsregeln sollten in diesen Gebieten jedenfalls zulässig sein.

(3) Strukturelle Mängel als latente Probleme

Diese Niveau- und Entwicklungsprobleme sind meist Ausdruck struktureller Mängel der Wirtschaft in den betroffenen Regionen, wie z.B. hoher Anteil Problembranchen, Abhängigkeit von einzelnen Großbetrieben, niedrige Innovationsneigung. Strukturmängel müssen jedoch nicht immer und sofort zu manifesten Entwicklungsproblemen bzw. bei längerfristig ungünstiger Entwicklung zu Niveaueinbußen führen. Zum Teil stellen sie lediglich eine latente Gefährdung dar, die aber bei Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Bedingungen (z.B. ungünstige internationale Branchenkonjunktur, Managementfehler in einem dominierenden Betrieb) durchaus zu akuten Problemen führen kann. Solange die Entwicklung insgesamt unproblematisch verläuft, besteht in Gebieten mit derartigen strukturellen Risiken i.d.R. noch kein besonderer regionalpolitischer Handlungsdruck. Dennoch herrscht in Österreich die übereinstimmende Auffassung, daß diesen Strukturmängeln auch in Gebieten ohne besondere manifeste Probleme seitens der Regionalpolitik rechtzeitig Beachtung geschenkt werden muß. Zur Vermeidung manifester Probleme sollen im Sinne einer vorbeugenden Regionalpolitik möglichst frühzeitig geeignete staatliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Verringerung von Risiken ergriffen werden. Diese Notwendigkeit einer vorbeugenden Regionalpolitik stellt sich heute - in einer Zeit mit massiven Änderungen in den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Ostöffnung, Europäische Integration, geplante weitere Liberalisierungsschritte im Rahmen des GATT) - mehr den je.

(4) Sonstige wirtschaftsbedingte räumliche Problemkonzentrationen

Neben den erwähnten regionalwirtschaftlichen Problemen im engeren Sinn (niedriges Niveau oder ungünstige Entwicklung der Wirtschaftsleistung) sowie den regional unterschiedlichen wirtschaftsstrukturellen Risiken lassen sich auch bei anderen mit der Wirtschaft in Zusammenhang stehenden Problemen räumlich unterschiedliche Problemkonzentrationen feststellen, z.B. Anpassungsprobleme und Veränderungsprozesse auf den Arbeitsmärkten; Umweltbelastungen; Flächenverbrauch und Verdrängungsprozesse auf den Liegenschaftsmärkten; sozio-kulturelle Anpassungsprobleme. Allen diesen wirtschaftsbedingten räumlichen Problemmustern und Wirkungszusammenhängen muß nach Auffassung der Mitglieder der ÖROK im Rahmen einer ganzheitlichen Regionalpolitik Beachtung geschenkt werden.

(5) Idealtypische Problemregionen

Die genannten regionalwirtschaftlichen Probleme werden vielfach - so etwa auch in der EG - zwei idealtypischen Regionskategorien zugeordnet. In reiner Form sind diese Idealtypen zumindest in Österreich nicht häufig anzutreffen. Näherungsweise läßt sich für Österreich etwa folgende Typologie aufstellen:

- a) Periphere ländliche Gebiete mit hohem Agraranteil, bestenfalls kleinstädtischen Zentren und geringem Industriebesatz sind v.a. durch ein sehr niedriges Niveau der regionalen Wertschöpfung und damit der Erwerbs- und Beschäftigungschancen gekennzeichnet. Dementsprechend sind auch das Lohnniveau und die Qualität der in der Region angebotenen Arbeitsplätze niedrig, der Anteil der Auspendler über größere Distanzen (Nichttagespendler oder Tagesfernpendlere) sowie der saisonalen Arbeitslosigkeit dagegen hoch. Die

Entwicklungsdynamik war im letzten Jahrzehnt - trotz starker Arbeitsplatzverluste in der Landwirtschaft - in den meisten Fällen keineswegs extrem ungünstig. Gebiete, die diesem Problemtyp näherungsweise zugeordnet werden können, finden sich v.a. im Burgenland, im Wein- und Waldviertel, in den peripheren Teilen des Mühlviertels, im nördlichen Innviertel, im niederösterreichischen Voralpenbereich sowie in einzelnen inneralpinen Gebieten südlich des Alpenhauptkammes, wie z.B. in Ober- und Unterkärnten. Diese Gebiete wurden seinerzeit im Österreichischen Raumordnungskonzept 1981 als "entwicklungsschwache Problemgebiete" bezeichnet. Zudem sind gerade inneralpine Talschaften durch die Topographie (Kleinkammrigkeit) und schlechte Erreichbarkeit benachteiligt.

- b) Dem steht ein stark industrialisierter Problemtyp mit stärker urbanisiertem (in Österreich allerdings bestenfalls mittelstädtischem) Verdichtungskern und meist nur mäßig unterdurchschnittlichem Wertschöpfungsniveau, aber sehr ungünstiger Entwicklungsdynamik (Arbeitsplatz- und Bevölkerungsverluste) gegenüber. Ursache dafür ist ein hoher Anteil entwicklungsgefährdeter Industriezweige. Auch die Sockel- und Langzeitarbeitslosigkeit ist überdurchschnittlich hoch, v.a. bei Frauen. Häufig sind die natürlichen Lebensgrundlagen durch Schadstoffemissionen (Luft, Wasser) bzw. Altlasten (Deponien, Halden, Industrieruinen etc.) stärker beeinträchtigt. Klassische Vertreter dieses Gebietstyps der sog. "alten Industriegebiete" (im Österreichischen Raumordnungskonzept 1981 als "strukturschwache Industriegebiete" bezeichnet) sind in Österreich die obersteirischen Industrieregionen und der Bezirk Voitsberg sowie einzelne Gebiete im südlichen Niederösterreich.

(6) Gemischte Problemlagen in der Realität

Allerdings sind in der Realität regionalwirtschaftliche Probleme eines Gebiets - im engeren wie im weiteren Sinn - selten einem dieser beiden Idealtypen eindeutig zuzuordnen. In der Mehrzahl der österreichischen Regionen findet sich eine Mischung beider Problemgebietstypen. Außerdem treten die verschiedenen regionalwirtschaftlichen Probleme in einzelnen Regionen in jeweils unterschiedlicher Intensität auf. Problematische Elemente finden sich daher z.T. auch in prosperierenden Gebieten. Folgende Abweichungen von den beiden Idealtypen für Problemregionen sind in Österreich häufig anzutreffen:

- Eine Mischung ländlich-peripherer und alt-industrieller Probleme bei hohem Problemdruck weisen viele kleinere Industriezentren in agrarischen Gebieten auf, wie z.B. das obere Waldviertel, der Bezirk Oberwart und das Lavanttal sowie in etwas abgeschwächter Form die Region Krems. Aber auch dort, wo in ländlich-peripheren Gebieten die Industrie ohnedies schwach vertreten ist, ist diese vielfach auch noch durch ausgeprägte strukturelle Schwächen (z.B. entwicklungsgefährdete Niedriglohnbranchen) bedroht. Es ist darauf hinzuweisen, daß auch die typischen "alten Industriegebiete" in Österreich mehr ländliche Elemente enthalten, als derartige Gebiete in anderen Staaten.
- Zahlreiche Gebiete im weiteren Umland der Großstädte weisen ebenfalls deutliche wirtschaftliche Probleme auf (hohe Agrarquoten und niedrige Wertschöpfung oder aber industrielle Rezessionstendenzen); durch die Möglichkeiten des Pendels in den jeweils im Tagespendelbereich gelegenen Zentralraum sind die Erwerbchancen jedoch nicht ganz so ungünstig, sodaß meist nur geringe Bevölkerungsverluste oder - wenn das Gebiet als Wohnstandort attraktiv ist -z.T. sogar Zuwanderungstendenzen feststellbar sind. Das gilt insbesondere für das weitere Umland von Wien (Weinviertel, Wienerwald, Wiener Becken), Linz (Mühlviertel) und Graz (Ost-, Süd- und Weststeiermark) sowie von Klagenfurt. Allerdings führt diese Entwicklung zu einem problematischen Anwachsen des Verkehrsaufkommens.
- Die altindustriellen Problemmuster treten in einigen Gebieten wie Steyr oder Wiener Neustadt etwas abgeschwächt auf. In Bezirken wie Ried, Kirchdorf, Amstetten stehen gewisse ländlich-periphere oder altindustrielle Problemelemente einer insgesamt eher günstigen industriell-gewerblichen Entwicklungsdynamik gegenüber. Der Bezirk Braunau ist nach Jahren einer erfreulichen Industrieentwicklung in letzter Zeit von massiven Problemen in den industriellen Leitbetrieben getroffen worden.

Probleme (verschlechterte Standortbedingungen durch industrielle Altlasten und Flächenknappheit, erhöhte Sockel- und Langzeitarbeitslosigkeit, strukturelle Schwächen, Mangel an Innovation und destabilisierende Wirkungen der Ostöffnung) treten aber auch in einzelnen mittel- und großstädtischen Zentren auf (z.B. Abhängigkeit von der Textilindustrie in Vorarlberg und von der Grundstoffindustrie in Linz; industrielle Strukturschwächen, rasanter Strukturwandel von der Industrie zu Dienstleistungen und überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit in Wien).

- Die zu starke Abhängigkeit vom Tourismus und die zunehmenden Konflikte zwischen Tourismus und sensiblen Naturraum können für die - in den vergangenen Jahrzehnten entwicklungsbegünstigten - ländlichen Gebiete Westösterreichs längerfristig ein nicht zu unterschätzendes wirtschaftliches Risiko darstellen. Die mit dem Massentourismus häufig verbundenen ökologischen und sozialen Beeinträchtigungen werden v.a. in den besonders betroffenen alpinen Regionen mittlerweile immer stärker als Probleme wahrgenommen.

(7) Ostöffnung - neue regionalwirtschaftliche Anpassungserfordernisse

Die Liberalisierung und wirtschaftliche Öffnung der ehemaligen Planwirtschaften Mittel- und Osteuropas eröffnet für große Teile Österreichs - v.a. für die grenznahen Gebiete - zweifellos neue Entwicklungschancen. Sie stellt für viele Wirtschaftszweige vorerst aber auch eine existenzielle Bedrohung dar. Strukturelle Anpassungen - etwa im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie, der Niedriglohnindustrien sowie der technologisch weniger anspruchsvollen, ökologisch belastenden Grundstoffindustrien - sind zwar längerfristig unvermeidlich, sie müssen aber schrittweise vollzogen werden und erfordern teilweise staatliche Begleitmaßnahmen, wenn sie nicht zu gravierenden wirtschaftlichen Substanzverlusten in den Standortregionen führen sollen. Die traditionellen Schwerpunktregionen der staatlichen Regionalpolitik - ländlich-periphere Gebiete (Landwirtschaft, Niedriglohnbranchen) und alte Industriegebiete (Grundstoffindustrie) - sind von diesem Anpassungsdruck besonders betroffen. Anpassungsprobleme treten jedoch - bei insgesamt guter Wirtschaftsdynamik - auch in einigen städtischen Ballungsräumen auf. Hier, d.h. in den bevorzugten Zielgebieten der neuen Immigrationsbewegungen, kommen v.a. die Verdrängungsprozesse auf den Arbeitsmärkten als Spannungsmomente hinzu und führen ebenfalls zu einem erhöhten Bedarf an regionspezifischen Maßnahmenbündeln, die sich allerdings von den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für die traditionellen Problemregionen unterscheiden. Entlang der gesamten Grenze zu den Reformstaaten wurde der Ausbau bzw. die z.T. neuzuschaffende Verknüpfung der Infrastrukturnetze zu einer vordringlichen regionalpolitischen Aufgabe. Nach österreichischer Auffassung muß dabei umweltfreundlichen Infrastruktursystem unbedingt Vorrang eingeräumt werden.

3. DIE REGIONALISIERTEN ZIELE DER EG-STRUKTURFONDS

Als 1986 die Einheitliche Europäische Akte verabschiedet wurde, hat die Europäische Gemeinschaft ihre Regionalpolitik grundlegend geändert, indem sie die verfügbaren Mittel spürbar erhöhte, die Maßnahmen geographisch stärker konzentrierte und eine bessere Abgrenzung der Schwerpunkte vornahm. Diese Revision erfolgte im Rahmen der im Januar 1989 in Kraft getretenen Reform der drei Strukturfonds:

- des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- des Europäischen Sozialfonds (ESF) und
- des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

Um sicherzustellen, daß die Maßnahmen einer begrenzten Anzahl von wesentlichen Aufgaben zugutekommen, legte die Gemeinschaft fünf vorrangige Ziele für die Interventionen der Strukturfonds fest. Drei dieser Ziele haben einen spezifisch regionalen Charakter.

Es sind dies:

Ziel 1: Förderung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel 2: Umstellung von Regionen, die von rückläufiger Entwicklung betroffen sind und

Ziel 5b: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Förderungsmaßnahmen für Ziel 1- und für Ziel 5b-Gebiete werden additiv zu den nationalen Mitteln aus Mitteln aller 3 Strukturfonds, die Maßnahmen für Ziel 2-Gebiete nur aus dem EFRE und dem ESF gefördert.

Um die Vergabe der Mittel auf besonders betroffene Regionen zu konzentrieren und "Gießkannenförderungen" zu vermeiden, gelten klare Abgrenzungskriterien für die Zielgebiete. Es sind dies:

Ziel 1-Gebiete sind NUTS II-Regionen, deren BIP je Einwohner in den letzten 3 Jahren weniger als 75 % des EG-Durchschnittes betrug. Die Abgrenzung wird vom Rat der Europäischen Gemeinschaften festgelegt.

Ziel 2-Gebiete werden auf NUTS III-Ebene abgegrenzt und von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften festgelegt. Sie sollen jedes der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) eine durchschnittliche Arbeitslosenquote, die über dem Gemeinschaftsdurchschnitt der letzten drei Jahre liegt;
- b) einen Anteil der in der Industrie beschäftigten Erwerbstätigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen, der in einem beliebigen Bezugsjahr seit 1975 dem Gemeinschaftsdurchschnitt entsprach oder über diesem lag;
- c) ein festgestellter Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen in der Industrie im Vergleich zu dem gemäß b) ausgewählten Bezugsjahr.

Weiters können folgende Gebiete einbezogen werden:

- angrenzende Gebiete, die die Kriterien von a) bis c) erfüllen,
- städtische Ballungszentren, in denen die Arbeitslosenquote um mindestens 50% über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegt und in denen ein erheblicher Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen in der Industrie verzeichnet wurde;
- andere Gebiete, die in den letzten drei Jahren in Industriesektoren, die für ihre wirtschaftliche Entwicklung entscheidend sind, substantielle Arbeitsplatzverluste verzeichnet haben, derzeit substantielle Arbeitsplatzverluste verzeichnen oder von diesen bedroht sind - und zwar mit einer ernsthaften Verschärfung der Arbeitslosigkeit in diesen Gebieten als Folge.

Ziel 5b-Gebiete werden auch auf Regionsgrößen unterhalb der NUTS III-Ebene abgegrenzt und sollen jedes der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) hoher Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen im Vergleich zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen,
- b) niedriges Agrareinkommen, ausgedrückt als landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung je landwirtschaftliche Arbeitseinheit,
- c) niedriger sozioökonomischer Entwicklungsstand (BIP je Einwohner).

Weiters können auf begründeten Antrag des Mitgliedsstaates auch andere ländliche Gebiete mit aufgenommen werden, soweit sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- niedrige Bevölkerungsdichte und/oder starke Tendenz zur Abwanderung der Bevölkerung aus den Gebieten,
- Rand- oder Insellage der Gebiete,
- Nachteil durch die landwirtschaftlichen Betriebe und den Altersaufbau der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung,
- Belastungen der Umwelt und des ländlichen Raumes,
- Lage der Gebiete innerhalb der Berggebiete oder der benachteiligten Gebiete nach der Klassifizierung gemäß Art. 3 der Richtlinie 75/268/EWG, zuletzt geändert durch die VO (EWG) Nr. 797/85.

Diese deutlich fixierten Abgrenzungskriterien der EG haben eine klare Schwerpunktsetzung auf wenige, dafür aber besonders intensiv geförderte Gebiete bewirkt:

In Ziel 1-Gebieten wohnen 21,7% , in Ziel 2-Gebieten 16,4% und in Ziel 5b-Gebieten 5% der Einwohner der Gemeinschaft. Zieht man die Ziel 1-Gebiete, in welchen alle jene Förderungen wie in Ziel 5b-Gebieten auch möglich sind, ab, so wohnen 6,39 % der verbleibenden Einwohnerschaft der EG in Ziel 5b-Gebieten.

Unter Berücksichtigung eines hohen eigenen Mitteleinsatzes der Mitgliedsstaaten (in Ziel 1-Gebieten mindestens 25%, in Ziel 2- und Ziel 5b-Gebieten mindestens 50%) werden folgende Maßnahmen gefördert:

in Ziel 1-Gebieten

- Kommunikations- und Telekommunikationsinfrastruktur, um die Randlageneffekte zu verringern;
- Energie- und Wasserversorgung, um die Abhängigkeit von außen zu verringern und die Lebensqualität zu verbessern;
- Forschung und Entwicklung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen;
- Berufsausbildung sowie Dienstleistungen für Unternehmen, um günstige Rahmenbedingungen für neue Investitionen zu schaffen.

in Ziel 2-Gebieten

- Diversifizierung der Industriestruktur
- Erschließung und Wiedernutzbarmachung von Industriegelände
- Modernisierung des Industriesektors
- Stärkung des Dienstleistungssektors
- Umweltverbesserungsmaßnahmen
- vorbereitende begleitende Evaluierungsmaßnahmen
- Verbesserung der Umwelt von Industrieflächen
- Grenzüberschreitende Entwicklung
- Berufsbildung der wirtschaftlichen Diversifizierung
- Förderung unternehmerischer Initiativen, v.a. für KMU
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Attraktivität als Konferenz- und Messeort
- Tourismus
- Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung

- Technische Unterstützung, Innovation
- Landschaft und Umweltverbesserung
- Transport
- Verbesserung von Attraktivität und Image des Gebietes

in Ziel 5b-Gebieten

- Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des Agrarbereichs
- Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren
- Menschliche Ressourcen
- Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
- Erschließung neuer und erweiterter Einsatzmöglichkeiten für die vorhandenen Arbeitskräftereserven
- Tourismus
- Infrastruktur und Nahversorgung
- Verringerung des Problems der peripheren Lage

Die Förderung der Regionen erfolgt anhand Regionalwirtschaftlicher Konzepte und Operationaler Programme für die einzelnen Konzeptschwerpunkte. Die Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaften verfolgt hiermit einen gezielten und regional focussierten Weg der Stimulierung regionaler Entwicklungsprozesse.

4. ÖROK-ABGRENZUNG VON ZIELGEBIETEN GEMÄSS EG-STRUKTURFONDS

Unter Berücksichtigung der unter 2. angeführten regionalwirtschaftlichen Problemmuster in Österreich, unter Anwendung der unter 3. beschriebenen einschlägigen EG-Bestimmungen¹ nach Durchführung des erforderlichen Abstimmungsprozesses zwischen den Wirtschaftssektoren und unter besonderer Berücksichtigung der Vorstellungen der Länder empfiehlt die Österreichische Raumordnungskonferenz, die nachstehenden Regionen als vertretbare Gebietskulisse der Zielgebiete gemäß EG-Strukturfonds den Verhandlungen mit der EG-Behörde zugrunde zu legen.

Hinsichtlich der Ausweisung von Ziel 1-Gebieten hält die Österreichische Raumordnungskonferenz fest, daß nicht nur die wirtschaftliche Lage Burgenlands, sondern auch die Lage an der Grenze zu den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas und die künftige Lage an der EG-Außengrenze die Einstufung als Ziel 1-Gebiet rechtfertigt.

Die Österreichische Raumordnungskonferenz ist sich bewußt, daß aufgrund präventiver sozialpolitischer Maßnahmen die Arbeitslosigkeit gerade in den alten Industriegebieten auf vergleichsweise niedrigerem Niveau gehalten werden konnte. Die inneralpine Lage vieler alter Industriegebiete, deren periphere Lage zu den Zentren der Europäischen Gemeinschaft und die problematische Monostrukturierung auf Betriebe der Grundstoffindustrie erfordern eine nachhaltige, den Zielen der Strukturfonds entsprechende regionale Förderung als Ziel 2-Gebiete.

¹ Verordnung Nr. 2052/88 des Rates der EG über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds
 Verordnung Nr. 4253/88 des Rates der EG hinsichtlich der Koordinierung der Interventionen der verschiedenen Strukturfonds
 Verordnung Nr. 4254/88 des Rates der EG in bezug auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
 Verordnung Nr. 4255/88 des Rates der EG hinsichtlich des Europäischen Sozialfonds
 Verordnung Nr. 4256/88 des Rates der EG hinsichtlich des über Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung
 Entscheidung der Kommission der EG zur Aufstellung eines ersten Verzeichnisses der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung (89/288)
 Entscheidung der Kommission der EG zur Bestimmung der förderungswürdigen ländlichen Gebiete (89/426)

Die Österreichische Raumordnungskonferenz betont, daß die besonderen naturräumlichen und sozioökonomischen Bedingungen in Österreich (überaus hoher Berggebietsanteil) einen höheren Anteil an Ziel 5b-Gebieten erfordert als in den EG-Mitgliedstaaten. Dies kommt auch darin deutlich zum Ausdruck, daß mit Ausnahme weniger Teilräume, die abgegrenzten Ziel 5b-Gebiete sämtlichen 3 Hauptkriterien entsprechen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß die Topographie Österreichs - bedingt durch die Alpen - sehr kleinkammrige Strukturen aufweist, die hinsichtlich der Abgrenzung von Zielgebieten auf großräumiger Ebene Schwierigkeiten bereitet. Die Österreichische Raumordnungskonferenz hat sich deshalb in Ausnahmefällen auf kleinräumige Regionen festgelegt.

Die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz soll die für die Abgrenzung erforderlichen Daten auf den jeweils aktuellen Stand bringen. Es war und ist den Ländern unbenommen, zusätzlich zu diesen Indikatoren ergänzende Daten und qualitative Bewertungen beizubringen. Sollte die EG die Verordnungen ändern, ist die ÖROK aufgefordert, die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

REGIONALE FÖRDERUNGSGEBIETE
 Beschluß der Österreichischen Raumordnungskonferenz am 25. März 1993

| Region | EW 1991 | EW i. % v.Ö |
|---|------------------|---------------|
| Burgenland (NUTS II) | 270.880 | 3,47 |
| Ziel 1 | 270.880 | 3,47 |
| Unteres Gailtal (R) | 25.788 | 0,33 |
| NÖ-Süd (tw. NUTS III) | 212.963 | 2,73 |
| Wien Umland Nordteil (R) | 28.008 | 0,36 |
| Gmünd (R) | 32.583 | 0,42 |
| Linz (R) | 14.370 | 0,18 |
| Braunau (pB) | 91.463 | 1,17 |
| Steyr (St. + GB) | 67.341 | 0,86 |
| Ebensee | 8.734 | 0,11 |
| Liezen, Rottenmann (GB) | 36.937 | 0,47 |
| Oberstmk. Ost (NUTS III) | 185.908 | 2,38 |
| Knittelfeld, Judenburg (pB) | 79.638 | 1,02 |
| Voitsberg (pB) (+RG) | 73.731 | 0,95 |
| Feldkirch, Dornbirn (tw. pB) | 156.624 | 2,01 |
| Wien 22 (R) | 32.703 | 0,42 |
| Ziel 2 | 1.046.791 | 13,43 |
| Oberkärnten (NUTS III) (+RG) | 136.876 | 1,76 |
| Unterkärnten (NUTS III) (+RG) | 169.828 | 2,18 |
| Mostv.-Eisenwurzen (NUTS III) (+RG) | 242.923 | 3,12 |
| Aspang, Kirchsschlag (GB) | 23.834 | 0,31 |
| Waldviertel (tw. NUTS III) | 191.422 | 2,46 |
| Weinviertel (NUTS III) | 121.957 | 1,56 |
| Innviertel (tw. NUTS III) | 144.297 | 1,85 |
| Mühlviertel (tw. NUTS III) (+RG) | 198.378 | 2,54 |
| Steyr, Kirchdorf (tw. NUTS III) | 60.096 | 0,77 |
| Traunviertel (tw. NUTS III) | 51.159 | 0,66 |
| Lungau (NUTS III) | 20.622 | 0,26 |
| Pinzgau - Pongau (R) (+RG) | 68.022 | 0,87 |
| Liezen (tw. NUTS III) | 44.415 | 0,57 |
| Oststmk. (NUTS III) | 262.837 | 3,37 |
| West- u. Südstmk. (tw. NUTS III) | 132.293 | 1,70 |
| Murau (pB) | 32.257 | 0,41 |
| Außerfern (NUTS III) | 29.140 | 0,37 |
| Wipptal (R) | 13.028 | 0,17 |
| Osttirol (NUTS III) | 48.338 | 0,62 |
| Tiroler Oberland (NUTS III) (+RG) | 89.712 | 1,15 |
| Tiroler Unterland (R) | 17.242 | 0,22 |
| Walsertal/Breg. Wald (R) | 39.500 | 0,51 |
| Ziel 5b | 2.138.176 | 27,43 |
| alle Zielgebiete | 3.455.847 | 44,32 |
| ÖSTERREICH | 7.795.786 | 100,00 |
| (GB)=Gerichtsbezirk (pB)=politischer Bezirk | | |
| (R)=Kleinregion (+RG)=plus Randgemeinden | | |

REGIONALE FÖRDERUNGSGEBIETE
 Ergebnis der Österreichischen Raumordnungskonferenz vom 25. März 1993

